



Zukunft Österreich 2030

WWF-Empfehlungen für das Regierungsprogramm

WWF Österreich

August, 2024

Ein Zukunftspakt für Natur und Klima

Anlässlich der Nationalratswahlen im September 2024 hat der WWF (World Wide Fund for Nature) Österreich über 50 konkrete Vorschläge für das künftige Regierungsprogramm erarbeitet.

Der Schutz von Biodiversität und Klima hilft der Umwelt, stärkt unsere Gesundheit, schafft zukunftsträchtige Arbeitsplätze und Chancen für die Wirtschaft. Mit einer gut geplanten Transformation sichern wir leistbare erneuerbare Energie, stärken die Unabhängigkeit Österreichs und verbessern die Sicherheit der Bevölkerung - durch eine saubere Energieversorgung sowie den besseren Schutz vor Katastrophen. Denn die akute Klimakrise und der Verlust der biologischen Vielfalt zählen zu den größten Risiken für unsere gemeinsamen Lebensgrundlagen. Daher muss die Politik rasch, ambitioniert und präventiv handeln. In diesem Sinne sollte die künftige Bundesregierung bis 2030 ein umfassendes Reformprogramm für Österreich umsetzen. Dabei muss die Politik vor allem ihre Verantwortung für den Naturschutz deutlich stärker wahrnehmen und dafür auch signifikant höhere Budgets vorsehen. Denn intakte Ökosysteme sind unsere besten Verbündeten gegen die gekoppelte Klima- und Biodiversitätskrise und somit eine Art Lebensversicherung für die gesamte Gesellschaft.

1. Leitlinien und Ziele

Biodiversität in Österreich, Europa und weltweit schützen: Ambitionierte Umsetzung der Zusagen bzw. Verpflichtungen aus dem Weltnaturabkommen, der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 und den EU-Naturschutz-Richtlinien. Positionierung Österreichs als Vorreiter bei der weiteren Umsetzung des European Green Deal und der damit verbundenen Materien. Wahrnehmen der globalen Verantwortung für den Schutz der Biodiversität, indem Österreich bei UN-Verhandlungen stets zu den ambitionierten Ländern zählt.

Klimaneutralität 2040 rechtlich verankern, alle Instrumente nützen: Verbindlicher Klimaschutz schafft Rechts- und Planungssicherheit, löst Investitionen aus und erleichtert die Transformation. Grundlage dafür ist eine Klima- und Biodiversitätspolitik, die klare Ziele, faire Regeln, berechenbare Förderungen und Anreize enthält. Technologische Innovationen sind wichtig, greifen für sich alleine aber zu kurz.

Aktionsplan für soziale Klima- und Biodiversitätspolitik umsetzen: Die Folgen einer ungebremsten Erderhitzung und Naturzerstörung treffen vulnerable Gruppen und sozial benachteiligte Menschen besonders. In diesem Sinne sollte die Bundesregierung den Übergang in eine lebenswerte Zukunft gerecht gestalten und einen umfassenden Aktionsplan für soziale Klima- und Biodiversitätspolitik umsetzen. Die Transformation zur Klimaneutralität bietet enorme Chancen und Vorteile, von denen alle Bevölkerungsgruppen profitieren sollten. Eine soziale Klimapolitik verbessert die Gesundheit der Bevölkerung, indem sie den Zugang zu sauberer Mobilität und energieeffizientem Wohnen für Haushalte mit mittlerem und geringem Einkommen erleichtert.

Öffentlich investieren: Sowohl der Schutz der Biodiversität als auch des Klimas erfordern mehr Budgetmittel, die mehrjährig gesichert werden müssen. Studien belegen, dass sich die notwendigen öffentlichen Investitionen volkswirtschaftlich rechnen sowie Arbeitsplätze schaffen und sichern. Besonders dringend sind: die Aufstockung des Biodiversitätsfonds, der Budgets für den ökologischen Gewässer- und Hochwasserschutz sowie für die Transformation der Wirtschaft in Richtung Klimaneutralität (insbesondere Investitionen in energieeffiziente Technologien, Anlagen und Infrastrukturen). Zur Gegenfinanzierung bieten sich unter anderem Anteile aus der CO₂-Bepreisung sowie der Abbau umwelt- und biodiversitätsschädlicher Subventionen an.

2. Klima schützen, Energie sparen - wirksam, fair, sozial gerecht

Mit den bisherigen Maßnahmen wird Österreich die EU-Klimaziele bis 2030 verfehlen, was je nach Preislage mehrere Milliarden Euro für ausländische Zertifikate kosten wird. Daher braucht es zusätzliche Maßnahmen, um die Lücken zum 2030-Ziel zu schließen und die Klimaneutralität 2040 zu erreichen. Besonders dringend ist eine Energiespar-Offensive, die den Klimaschutz beschleunigt, wertvolle Ressourcen spart und die Versorgungssicherheit erhöht, weil Österreich damit unabhängiger von Energie-Importen aus Krisen- und Konfliktregionen wird. Zugleich ist Energieeffizienz aus volkswirtschaftlicher Sicht günstig und erhöht die Resilienz und Innovationskraft der Wirtschaft, was wiederum den Standort stärkt und Arbeitsplätze schafft. Darüber hinaus können Unternehmen mit einem florierenden Heimmarkt erfolgreicher im Export agieren. Angesichts dessen sollte die Bundesregierung den Ausstoß der klimaschädlichen Treibhausgase massiv reduzieren, den hohen Energieverbrauch zumindest halbieren (beginnend bei fossilen Energieträgern), Investitionen fördern sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität als Grundlage unseres Lebens beachten. Eine sozial faire Ausgestaltung ist genauso notwendig wie vorteilhaft, indem sie zum Beispiel den Zugang zu sauberer und leistbarer Mobilität sowie energieeffizientem Wohnen für Haushalte erleichtert.

Wirksames Klimaschutzgesetz beschließen: Verbindliche Ziele für die Klimaneutralität 2040 mit quantitativen Etappenzielen für jeden Sektor und jedes Bundesland; integrierte Klimaschutz- und Energiespar-Maßnahmen, wissenschaftliche Kontrolle; zusätzliche klima- und naturverträgliche Programme, wenn Ziele verfehlt werden, klare Verantwortlichkeiten von Bund und Ländern sowie Rechtsschutz für die Bevölkerung.

Klimaschutz-Budget langfristig sichern: Der Weg zur Klimaneutralität erfordert zusätzliche Budgets zur Finanzierung der notwendigen Programme für die Wirtschaft sowie für Investitionen in energieeffiziente Technologien, Anlagen und Infrastrukturen. Sowohl die Industrie als auch kleine und mittlere Betriebe müssen diese Mittel auf Basis klarer Kriterien möglichst unbürokratisch abrufen können. Ein langfristiges, mehrjährig ausgerichtetes Förderangebot schafft die notwendige Planungssicherheit. Zudem braucht es mehr Beratung und Hilfe bei der Planung von Investitionen, dem Finden zuverlässiger Partner und bei Förderanträgen.

Öko-sozial umsteuern: Schrittweise Anpassung der CO₂-Bepreisung im Rahmen eines verbindlichen Pfades, was zugleich das Volumen für sozial ausgleichende Maßnahmen und klimafreundliche Investitionen erhöht. Parallele Erhöhung und soziale Staffelung beim Klimabonus. Weitere Maßnahmen einer öko-sozialen Steuerreform erschweren umweltschädliches Handeln und Ressourcenverschwendung, während umweltfreundliches Handeln und Investieren in Energieeffizienz und Klimaschutz belohnt wird - all dies fair und sozial gerecht gestaltet. Denn aktuell bildet das Steuersystem die enormen Schadenskosten von Treibhausgasen nur völlig unzureichend ab.

Umweltschädliche Subventionen abbauen: Rasche Vorlage eines Abbau- und Reformplans für kontraproduktive Subventionen, die das Erreichen der Klima- und Umweltziele erschweren (z.B. Streichen des „Dieselprivilegs“, umfassende Ökologisierung der Pendelpauschale). Wesentliche Grundlagen dafür liefern die bereits vorhandenen Analysen des WIFO und des BMF, Stichwort „Green Budgeting“.

Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWG) reformieren: Verankerung von verbindlichen Zielen für den schrittweisen Ausstieg aus fossilen Heizungen (Umrüstung aller Ölheizungen bis spätestens 2035, von Gasheizungen bis spätestens 2040). Begleitend müssen Bund und Länder verstärkt sozial gerechte Förderungen für den Umstieg anbieten, die notwendige Infrastruktur wie zum Beispiel Fernwärmenetze koordiniert installieren sowie das Mietrecht fair reformieren, um die Energiewende zu beschleunigen und für alle Beteiligten zu erleichtern.

Energieeffizienzgesetz verschärfen: Umfassende Verbesserung des Energieeffizienz-Reformgesetzes (EEff-RefG): Verankerung eines Endenergie-Zielwerts von maximal 785 Petajoule (PJ) im Jahr 2030, was einer Reduktion des Verbrauchs gegenüber 2021 um rund 30 Prozent entspricht. Einbau einer wirksamen

Lieferantenverpflichtung samt Ausgleichsfonds für sozial gerechte Energiespar-Projekte, um ein marktwirtschaftliches Instrument für Einsparungen zu etablieren und Energieversorger in die Pflicht zu nehmen.

Jährliche Energiespar-Milliarde budgetieren: Eine zusätzliche Milliarde pro Jahr sollte insbesondere die folgenden Maßnahmen schaffen bzw. effektiver umsetzen: gesetzlich abgesicherte langfristige Fortführung und Ausweitung des Sanierungsschecks inklusive steuerlichen Sanierungsanreizen (mit dem Ziel einer Verdreifachung der Sanierungsrate von derzeit rund 1,5 Prozent), Wechsel auf effiziente, klimafreundliche Heizungen, gezielte Soforthilfe für energiearme Haushalte, Finanzierung von Energiesparmaßnahmen in der Industrie samt Mittelrückfluss aus Einsparungen (Contracting Modell), sofortige Abschreibungsmöglichkeiten für Energiespar-Investitionen etc.

Naturverträgliche Energie-Raumplanung verankern: Vorausschauende überregionale Planung unter Einbindung der Bevölkerung und von unabhängigen Fachleuten, um die benötigten Flächen naturverträglich und rechtssicher auszuweisen. Mehr Personal und Budget für Planungs- und Genehmigungsbehörden sowie Verwaltungsgerichte und Beteiligungsprozesse. Österreichweite Zonierung (Eignungs- und Ausschlusszonen) nach einheitlichen, wissenschaftsbasierten Naturschutz-Kriterien für den Ausbau und die Förderung der erneuerbaren Energien (Fokus auf Photovoltaik, Windkraft und Geothermie). Bei der Wasserkraft muss der Fokus auf einer naturverträglichen Modernisierung bestehender Kraftwerke liegen. Umweltschädliche Anreize für neue, ökologisch besonders problematische Kleinwasserkraftwerke sollten generell gestrichen werden. Angesichts des bereits extrem hohen Ausbaugrades der Wasserkraft mit über 5.000 Kraftwerken und aufgrund des schlechten Zustands der Flüsse muss die Priorität auf dem Schutz der Flüsse liegen. Naturnahe Flüsse haben große positive Wirkungen für Klima, Biodiversität und menschliches Wohlbefinden.

Photovoltaik-Ausbau strukturell verbessern: Verpflichtendes Nutzungskonzept für Sonnenenergie, inklusive Photovoltaik-Anlagen für alle Neubauten sowie Sanierungen. Grundsätzliche Verpflichtung zur PV-Installation im Falle einer Neuversiegelung von Flächen wie Parkplätzen oder Gewerbeanlagen. Geeignete Rahmenbedingungen müssen sicherstellen, dass vorrangig bereits verbaute und versiegelte Flächen (Dächer, Parkplätze, Lagerflächen, Deponien etc.) genutzt werden. Zudem sollte die Mehrfachnutzung von Flächen priorisiert werden (z. B. Agri-PV). Die Errichtung auf Freiflächen sollte primär in abgestimmten Eignungszonen unter Einhaltung verbindlicher Naturschutz-Kriterien erfolgen, wohingegen Flächen von hohem naturschutzfachlichen Wert konsequent ausgenommen werden. Zugleich braucht es eine Initiative des Bundes für die Ertüchtigung des Verteilnetzes und die Installation geeigneter Trafostationen in allen Bundesländern.

Abnahmepflicht für Photovoltaik-Strom verankern: Die Installation von PV-Anlagen scheitert oft an mangelnden Einspeisemöglichkeiten. Daher sollte es eine gesetzliche Abnahmeverpflichtung bei betrieblich oder privat erzeugtem Photovoltaik-Strom geben. Wenn Netzbetreiber technische Schwierigkeiten ins Treffen führen, müssen sie das transparent nachweisen und umgehend einen Sanierungsplan vorlegen.

Netze und Speicher naturverträglich ausbauen: Für die Stabilität des Stromnetzes ist ein europaweiter Austausch und Ausgleich die kostengünstigste und zuverlässigste Infrastruktur. Für eine optimale Nutzung, also neben Eigenverbrauch und regionaler Vermarktung auch Überschuss-Einspeisung, von dezentral erzeugtem Strom, müssen die Verteilnetze ausreichend gestärkt werden und regelbare Ortsnetztrafos flächendeckend installiert werden. Daher muss der Netzinfrasturplan rasch umgesetzt und eine entsprechende Planung und Ertüchtigung bis zur Netzebene 7 ausgeweitet werden. Zentral dafür sind österreichweit einheitliche Naturschutzkriterien. Indes sind Stromspeicher zum kurzfristigen Netzausgleich möglichst dezentral vorzusehen und sind Investitionen in Forschung und Entwicklung zu intensivieren. Zentrale Großspeicheranlagen haben fatale Auswirkungen auf die sensible Natur in den Alpen. Weitere Speicher- und Pumpspeicherkraftwerke sollten daher nur im "geschlossenen System" gebaut werden, bei denen kein neuer Schwall-Sunk-Betrieb Fließgewässer schädigt und keine weiteren Speicherseen angelegt werden müssen. Zudem ist ein österreichweites System zur Spitzenlaststeuerung (Demand Side Management) zu implementieren.

Mobilitätswende beschleunigen: Zügige Umsetzung der Masterpläne für Mobilität entlang des Prinzips „vermeiden – verlagern – verbessern“. Zusätzlich Sofort-Maßnahmen wie niedrigere Tempolimits (maximal Tempo 100 auf Autobahnen und Schnellstraßen, maximal 80 km/h auf Freilandstraßen sowie maximal Tempo 30 im Ortsgebiet), um den Spritverbrauch rasch und kostengünstig zu reduzieren und die Verkehrssicherheit für die Menschen zu erhöhen. Priorität haben der Ausbau und die bessere Taktung der öffentlichen Verkehrsmittel sowie deren Verbindung mit weiteren klimafreundlichen Mobilitätsformen wie dem Radfahren. Parallel dazu ist eine flächendeckend sichere Rad-Infrastruktur notwendig, die auf Basis einer jährlichen „Fahrrad-Milliarde“ hergestellt werden sollte. Zusätzlich braucht es ein gerechtes Kilometergeld bzw. verbesserte steuerliche Anreize für Beschäftigte, die mit dem Rad zur Arbeit fahren oder damit Dienstwege erledigen.

Qualität von Energiewende-Verfahren steigern: Bessere und schnellere Verfahren erfordern deutlich mehr fachliche und finanzielle Ressourcen bei Behörden und Gerichten. Die Bundesregierung sollte daher in Zusammenarbeit mit den Ländern sicherstellen, dass für Planungs- und Genehmigungsbehörden mehr unabhängige Gutachter:innen sowie für die zuständigen Gerichte mehr Kapazitäten zur Verfügung stehen – verbunden mit einer naturverträglichen Energieraumplanung.

Umwelt- und Beteiligungsrechte verbessern: Vollständiges Erfüllen der völkerrechtlichen (Aarhus-Konvention) und der EU-rechtlichen Vorgaben, um Energiewende-Projekte zu verbessern, naturverträglich auszurichten und die öffentliche Akzeptanz zu sichern. Im Sinne des Bodenschutzes und der Alpenkonvention deutlich niedrigere Schwellenwerte für großflächige Projekte wie Skigebietserweiterungen. Verpflichtende Strategische Umweltprüfung (SUP) für Flächenwidmungs- und Bbauungspläne.

3. Boden schützen

Aufgrund lückenhafter Gesetze und unverbindlicher Ziele liegt Österreich beim Bodenverbrauch im langjährigen Schnitt um das Fünffache über dem selbst gesteckten Nachhaltigkeitsziel der Politik. Damit sägen wir am eigenen Ast, denn gesunde Böden dienen als Lebensraum, Schadstofffilter, Klimaanlage, Wasserspeicher, Kohlenstoffsенke und liefern Nahrungsmittel. Daher ist die substanzielle Reduktion des Bodenverbrauchs und eine generell flächensparende Entwicklung von höchster Bedeutung für die Zukunft Österreichs.

Verbindliche Zielwerte verankern: Übergeordnete Regeln und verbindliche Ziele für eine sparsame und naturverträgliche Raumplanung in einem bundesweiten Bodenschutz-Gesetz. Sicherstellen, dass die Bundesländer als Aufsichtsbehörden, Umwidmungen in Gemeinden strenger auf ihre Notwendigkeit und Zulässigkeit hin prüfen.

Finanzausgleich und Kommunalsteuer flächensparend ausrichten: Derzeit führen der abgestufte Bevölkerungsschlüssel für die Zuteilung finanzieller Mittel an Gemeinden und die Kommunalsteuer (erhoben nach den Arbeitslöhnen der Betriebe in der Gemeinde) zu einem Wettlauf zwischen den einzelnen Gemeinden - vor allem um Betriebsansiedlungen, was zu neuen Baulandwidmungen führt. Daher braucht es einen interkommunalen Finanzausgleich, bei dem sich die Gemeinden zu Planungsverbänden zusammenschließen, Standortentscheidungen gemeinsam verhandeln und die Einnahmen aus der Kommunalsteuer aufteilen. Darüber hinaus sollten sparsame Flächennutzung und der Erhalt biologisch produktiver Böden belohnt werden, um auch hier einen Anreiz zu bieten.

Wohnbauförderung reformieren: Reform der Wohnbauförderung mit Anreizen für kompakte, mehrstöckige Bebauung sowie Nachverdichtung der Ortskerne als wichtiger Schritt gegen die Zersiedelung. Neubauten auf der „grünen Wiese“ und außerhalb bestehender Siedlungsstrukturen sollten nicht mehr begünstigt werden. Gefördert sollte in erster Linie dort werden, wo eine Verfügbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel besteht.

Versiegelung erschweren, Entsiegelung erleichtern: Abgabe für neu versiegelte Flächen, um die Versiegelung von Böden zu erschweren; Zweckwidmung der Einnahmen für Entsiegelungs- sowie Renaturierungsprojekte; generelle Erhöhung der Förderungen, um auch großflächige Projekte zu erleichtern.

Bundesweite Leerstandsdatenbank schaffen: In Kombination mit der regionalisierten Leerstandsabgabe ermöglicht eine solche Datenbank ein effektives Management und die bestmögliche Nutzung von leerstehenden Gebäudeflächen und Böden, die bereits in Anspruch genommen wurden (Brachflächen).

Neue hochrangige Straßenbauprojekte stoppen: Österreich hat derzeit eines der dichtesten Straßennetze Europas. Wissenschaftlich ist aber schon seit Jahrzehnten belegt, dass neue Straßen mehr Verkehr mit sich bringen. Der künftige Verzicht auf neue Schnellstraßen und Autobahnen hilft dem Klima- und Bodenschutz und spart Milliarden, die anders deutlich besser investiert werden können.

4. Biodiversität: Lebensräume und Artenvielfalt schützen und retten

Aus wissenschaftlicher Sicht zählt die Verbesserung und Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme zu den dringlichsten Aufgaben, um die Klima- und Biodiversitätskrise einzudämmen. Verwiesen sei hier unter anderem auf die unersetzliche Rolle von Bestäubern, der Nährstoffe sowie der Wasserspeicherung bzw. -reinigung und des Erosionsschutzes. In Österreich ist der Handlungsbedarf besonders groß: Über 80 Prozent europarechtlich geschützter Lebensräume und Arten sind in keinem günstigen Erhaltungszustand. Mehr als die Hälfte der Fließgewässer verfehlt die Kriterien für einen guten ökologischen Zustand gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie. Zusätzlich beschleunigt der hohe Bodenverbrauch die Zerschneidung und Zerstörung von Lebensräumen, was den Druck auf die Natur und ihre für unser Überleben wichtigen Leistungen weiter erhöht. Daher sollte die künftige Bundesregierung dem Erhalt der Biodiversität höchste Priorität widmen - national, in direkten Gesprächen mit den Bundesländern, auf Ebene der EU sowie bei internationalen Verhandlungen.

Biodiversitäts-Milliarde finanzieren: Langfristige Sicherung und Aufstockung des gesetzlich verankerten Biodiversitätsfonds auf eine Milliarde Euro bis 2030. Prioritär gefördert werden sollten großflächige Restaurierungs- und Renaturierungsprojekte, neue hochrangige Schutzgebiete sowie langfristig wirksame Projekte zur Flächensicherung, im Schutzgebietsmanagement und für priorisierte Artenschutz-Programme. Allein schon durch die Ökosystemleistungen, die der Gesellschaft somit (wieder) zur Verfügung stehen, zahlen sich diese Investitionen mehrfach aus.

Biodiversitätscheck einführen: Ein standardisierter Biodiversitätscheck für alle Gesetze, Strategien und Maßnahmen (z. B. im Planungs- und Beschaffungswesen) soll die notwendige Prüfung und bestmögliche Vermeidung naturschädigender Aktivitäten sicherstellen.

Zentrale Koordinationsstelle Biodiversität einrichten: Schaffung einer Schnittstelle zwischen allen betroffenen Themen (horizontale Koordination), Behörden (vertikale Koordination) und Interessensgruppen mit einer entsprechenden personellen und finanziellen Ausstattung.

Biodiversitäts-Informationssystem Austria (BISA) aufbauen: Dieses System soll alle relevanten Daten aktuell zur Verfügung stellen, über den Status und die Entwicklung der Biodiversität und ihrer Belastungsfaktoren informieren, als Planungsgrundlage für Naturschutz, Entwicklung von Infrastruktur und anderer öffentlicher Interessen dienen sowie personelle und finanzielle Ressourcen effizient und effektiv nutzen, mehr Planungssicherheit ermöglichen und Verfahren beschleunigen. Zudem kann die Republik damit ihre europäischen und internationalen Berichtspflichten leichter erfüllen.

Nationalen Aktionsplan Biodiversität beschließen: Verankerung der rechtlich und fachlich vorgegebenen Schwerpunkte mit Terminisierung, Finanzierung und Zuständigkeit. Teil davon sind zum Beispiel ein Renaturierungsplan (gemäß EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur) sowie Maßnahmen für den Ausbau und die Verbesserung der Schutzgebiete (gemäß EU-Biodiversitätsstrategie für 2030).

Schutzgebiete verbessern und ausweiten, neue Nationalparks und Wildnisgebiete schaffen: Gemeinsame Initiative mit den Bundesländern, um neue, qualitativ hochwertige Schutzgebiete einzurichten sowie bestehende Schutzgebiete auszuweiten und das Management zu verbessern (insbesondere langfristige Budgetierung von Budgetmitteln zur Flächensicherung im Rahmen des Biodiversitätsfonds, Erweiterung bestehender Nationalparks und Initiierung neuer Wildnisgebiets- & Nationalpark-Projekte). Bis 2030 sollen laut der EU-Biodiversitätsstrategie 30 Prozent der Landfläche durch Schutzgebiete wirksam geschützt sein. Ein Drittel davon – also zehn Prozent – soll einen strengen Schutz erhalten (vor allem Nationalparks, Wildnisgebiete). Zahlreiche Pilotprojekte zeigen, wie von gesunder grüner Infrastruktur sowohl die Natur als auch die Menschen profitieren. Zur Einordnung: Aktuell stehen laut „Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+“ rund 29 Prozent der heimischen Fläche unter Schutz. Allerdings ist diese Zahl für sich allein irreführend, denn nur rund drei Prozent der heimischen Fläche sind tatsächlich streng geschützt (Nationalpark, Wildnisgebiet), weitere rund 14 Prozent sind Europaschutzgebiete und Naturschutzgebiete, der Rest ist lediglich gering geschützt oder es liegt der Schutzzweck primär auf dem Landschaftsbild. Generell bedeutet die rein formale Ausweisung als Schutzgebiet nicht, dass auch ein ausreichendes Management umgesetzt wird und es einen Beitrag zum Schutz der Biodiversität und zu den Zielen der EU-Biodiversitätsstrategie leistet.

Renaturierungs-Offensive starten (Geschädigte Ökosysteme verbessern und wiederherstellen): Bereits die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 sieht Verpflichtungen und Maßnahmen zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme vor, die mit der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur auch rechtlich verankert werden. Der von Österreich vorzulegende Wiederherstellungsplan muss darlegen, wie die nationalen Verpflichtungen erfüllt und ein angemessener Beitrag zum Erreichen der EU-Gesamtziele geleistet wird. Dazu muss dieser auf fundierten, umfassenden Datengrundlagen beruhen sowie konkrete, messbare Ziele vorgeben und Verantwortlichkeiten und fristgerechte Zeitabläufe benennen. Bei der Erstellung müssen die wesentlichen Defizite in der Kulturlandschaft hinsichtlich Wasserverfügbarkeit, Schutz vor Naturgefahren, Erosion, Kohlenstoff- und Nährstoffspeicher sowie Lebensraum für eine naturnahe Biodiversität etc. berücksichtigt und mittelfristig durch naturbasierte Lösungen minimiert werden.

Wasserschutz-Programm beschließen: Sicherung des Wasserschatzes, insbesondere durch den Rückbau unnötiger Barrieren, die Renaturierung von Flussläufen und Auen, den strengen Schutz der letzten ökologisch intakten Flussstrecken sowie durch Reduktion der künstlichen Abfluss-Schwankungen von Wasserkraftwerken. All das erhöht auch die Resilienz gegenüber den Folgen der Klimakrise. Weitere Punkte sind:

- Förderung des Wasserrückhalts in der Landschaft durch Entsiegelung, Revitalisierung von Auen- und Feuchtgebieten sowie die Renaturierung von Flüssen - zur Vorsorge gegen zunehmende Dürren und die Folgen von Extremwetterereignissen wie Hochwasser.
- Verstärkte Zusammenarbeit mit den Nachbarländern in der Renaturierung grenzüberschreitender europäisch bedeutender Fluss-, Auen und Feuchtgebiete (5-Länder-Biosphärenpark Mur-Drau-Donau (AT mit SI, HR, HU, RS), Donau-March-Thaya (AT mit SK, CZ), Neusiedlersee-Seewinkel (AT mit HU).
- Vollständige Einhaltung und Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie: Dazu gehören vor allem die Sanierung der Schwall-Sunk-Belastung durch Speicherkraftwerke an den mittleren und großen Flüssen, die Abgabe von genügend Restwasser in Flüsse bei Ausleitungen sowie das Entfernen von nicht mehr benötigten Quer- und Längsverbauungen, damit Flüsse wieder freier fließen können. Neben der Umsetzung des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP) braucht es dafür die Entwicklung

und Umsetzung eines großzügigen Fließgewässer- und Auen-Renaturierungsprogramms. Maßnahmen im Hochwasserschutz müssen verbindlich mit den Zielen des NGP abgestimmt werden. Die Finanzierung von Hochwasserschutz-Maßnahmen durch Bundesmittel muss an die Verbesserung des ökologischen Zustandes geknüpft werden.

- Unter-Schutz-Stellung der ökologisch noch intakten Flussstrecken vor weiterer Verbauung. Dazu gehört unter anderem die Definition von Ausschlusszonen für den weiteren Wasserkraftausbau im Rahmen der Umsetzung der RED III-Richtlinie zum Ausbau der Erneuerbaren Energie im Rahmen des Erneuerbaren Ausbaubeschleunigungsgesetzes (EABG).
- Umstellung der Landwirtschaft auf möglichst wassersparende Kulturen und Anbau-Methoden, während wasserverschwendende Bewässerungsanlagen schrittweise reduziert werden. Eigene Prüfung des Bewässerungsbedarfs von Kulturen im Umkreis von ökologisch besonders sensiblen Gebieten.
- Schrittweiser Rückbau von unnötigen Strukturen und Einrichtungen, die zur Entwässerung, zur Absenkung des Grundwasserstands, zur Gewässereintiefung sowie zur Abdämmung von Überschwemmungsräumen geführt haben; Rückbau von unnötigen Stauhaltungen, die negative Veränderungen im Wasserhaushalt unterliegender Regionen verursachen.

Moore schützen und wiederherstellen: Verbindlicher bundesweiter Schutz der bestehenden Moorflächen (rund 30.000 Hektar) vor Verbauung. Derzeit hebeln die Bundesländer den Schutzstatus regelmäßig mit Ausnahmegenehmigungen aus, weshalb rund 90 Prozent der ursprünglichen Moore bereits zerstört worden sind. Dabei sind sie wichtige Klimaschützer und Schatzkammern der Artenvielfalt.

Waldschutz-Offensive starten: Wälder erbringen vielfältige Ökosystemleistungen: Sie produzieren Sauerstoff, kühlen die Umgebung, speichern und filtern Wasser, schützen vor Naturgefahren, schützen den Boden, speichern Kohlenstoff, bieten Erholungsmöglichkeiten und produzieren Holz. Zugleich sind sie wertvolle Lebensräume und Arten-Hotspots. In Österreich fördern sie vielfach das regionale Klima, tragen zur Schönheit der Landschaft bei und sind ein bedeutender Faktor für den Tourismus. Somit erbringen sie vielfältige ökologische, wirtschaftliche und soziale Leistungen, aber nicht unbegrenzt und gleichzeitig. So war der Wald zum Beispiel in den Jahren 2018 und 2019 erstmals keine Kohlenstoffsенке mehr. Deshalb benötigt es eine ganzheitlich gedachte Waldschutz-Offensive.

- Ambitionierte Umsetzung der Forstgesetz-Novelle 2023: Nach der Inkludierung der Biodiversität und des Klimaschutzes in die Wohlfahrtsfunktion muss als nächster Schritt der Waldentwicklungsplan aktualisiert werden. Die Wohlfahrtsfunktion muss besonders in Natura 2000-Wäldern und Altwäldern absolute Priorität erhalten und bei künftigen Nutzungen in Verfahren berücksichtigt werden.
- Bundesweite Leitlinie für „Gute ökologisch-forstliche Praxis“ beschließen: Angesichts des expliziten Bekenntnisses zum Erhalt von Österreichs Wäldern, einer nachhaltigen Bewirtschaftung und den Anforderungen des Forstgesetzes an eine schonende Waldbewirtschaftung (§ 58 und 60), sind verbindliche Kriterien für eine gute ökologisch-forstliche Praxis notwendig. Eine bundesweite Leitlinie soll nötige Zukunftsmaßnahmen festlegen und aufzeigen, welche Aktivitäten zeitgemäß sind und welche nicht (mehr) dem Stand des Wissens entsprechen, um die Klima- und Biodiversitätskrise zu bewältigen. Das schafft einen Handlungsrahmen, um die ökologischen Standards in der Bewirtschaftung zu heben, damit eine auf die aktuellen Erkenntnisse aufgebaute, einheitliche Beratung stattfinden kann und adäquate Maßnahmen vorgegeben bzw. untersagt werden können. Die Förderung von Aktivitäten im Wald – wie etwa im Rahmen der Ländlichen Entwicklung oder des Waldfondsgesetzes - sollte in Zukunft an die Einhaltung dieser Leitlinie geknüpft sein.

Begleitende Erfolgskriterien:

- Insgesamt sollen 30 Prozent des Waldes geschützt und sorgsam bewirtschaftet werden, damit die Artenvielfalt gefördert und Kohlenstoff aufgebaut wird. Auf einem Drittel dieser Schutzfläche soll der Schutz besonders streng sein und somit die artenreichsten und kohlenstoffreichsten Ur- und Naturwälder erhalten werden.
- Forststraßen-Genehmigungsverfahren müssen strenger gestaltet werden, sich am WEP orientieren und besonders in Schutzgebieten und Altwälder hinterfragt werden.
- Schaffung neuer Förderprogramme und Informationsangebote, die auch für Eigentümer:innen kleiner Wälder attraktiv und unbürokratisch nutzbar sind. Es sollen jene Waldbesitzer:innen eine Entschädigung erhalten, die naturnah und zukunftsorientiert arbeiten.

Bundesgesetz für Naturschutz initiieren: Schaffung einer Bundesrahmenkompetenz für den Naturschutz, die sowohl den Schutz der Biodiversität als auch des Bodens strukturell verstärkt. Derzeit führt die Zuständigkeit der Länder für den Naturschutz regelmäßig zu Problemen bei der Umsetzung von EU-Richtlinien. Vom lückenhaften Monitoring und dem mangelnden Schutzgebiets-Management bis hin zum fehlenden Erhalt und zur vernachlässigten Wiederherstellung geschützter Lebensräume und Arten gibt es große Defizite.

Artenschutz-Offensive starten: Gezielte finanzielle Unterstützung von Artenschutz-Projekten sowie Verbessern der relevanten gesetzlichen Grundlagen, mit dem Ziel, den günstigen Erhaltungszustand geschützter Arten zu erreichen sowie die bisherigen Erfolge langfristig zu sichern; Förderung eines bundesweit koordinierten Konfliktmanagements, um nachhaltige Lösungen für Mensch-Wildtier-Konflikte zu erreichen.

Wildtierkriminalität wirksam bekämpfen: Konsequente Umsetzung und Weiterführung des Aktionsplans gegen Wildtierkriminalität, um die illegale Verfolgung geschützter Tierarten in Österreich dauerhaft zu reduzieren. Wirksame Umsetzung der EU-Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt, gezielte Aktivitäten im Rahmen der National Environmental Security Taskforce (NEST) sowie eine aktive Teilnahme Österreichs an EMPACT- und weiteren Initiativen.

Ambitionierte Beiträge zum globalen Naturschutzfonds leisten: Österreich hat zusammen mit den anderen EU-Staaten das Weltnaturabkommen von Montreal unterzeichnet und ist zusätzlich der Allianz für Biodiversität beigetreten, um sich für den Erhalt der biologischen Vielfalt einzusetzen. Während jedoch das Vereinigte Königreich, Kanada, Deutschland und Spanien bereits im Jahr 2023 über 200 Millionen US-Dollar in den Fonds eingezahlt und Neuseeland, Kenia sowie Luxemburg für 2024 Einzahlungen angekündigt haben, hat sich Österreich noch nicht am Fonds beteiligt. Im Sinne der internationalen Reputation und Glaubwürdigkeit ist es daher unerlässlich, dass Österreich - als eines der wohlhabendsten Länder der Welt - einen angemessenen Beitrag zum globalen Naturschutzfonds leistet.

5. Nachhaltige Ernährung

Das Ernährungssystem zählt zu den großen Treibern der Klima- und Biodiversitätskrise. Es ist weltweit für 70 Prozent des Verlustes an biologischer Vielfalt, 70 Prozent der globalen Wasserentnahme und bis zu 37 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Die Bundesregierung muss daher die Transformation zu einem nachhaltigen Ernährungssystem vorantreiben und Maßnahmen beschließen, wie sie auch die Europäische Union mit ihrer "Farm-to-Fork-Strategie" vorgezeichnet hat. Die größten Hebel sind die Reduktion tierischer Lebensmittel, der vermehrte Konsum von pflanzlichen Lebensmitteln sowie das Verringern der Lebensmittelverschwendung.

Ernährungspyramide reformieren: Die Art und Weise, wie wir uns ernähren, hat massive Auswirkungen auf unser Klima. Daher sollte die Bundesregierung die geltende Ernährungspyramide anhand von Klima- und Umweltkriterien weiterentwickeln und die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Programms vorantreiben. Vorschläge dafür hat der WWF gemeinsam mit Fachleuten der WU Wien mit seiner Studie zur Ernährungspyramide 2.0 eingebracht.

Preisliche Anreize für mehr pflanzliche Ernährung: Streichen der Mehrwertsteuer auf gesunde und klimaschonende Nahrungsmittel wie unverarbeitetes Obst und Gemüse sowie Hülsenfrüchte. Senkung der Steuer auf pflanzliche Milchalternativen von derzeit 20 auf 10 Prozent. Untersagen von Rabattaktionen auf Billigfleisch aus dem Ausland, weil diese Rabatte falsche Anreize setzen und die wahrgenommene Wertigkeit von Fleischprodukten mindern. Derzeit liegt der Fleischkonsum mit rund 59 Kilo pro Kopf durchschnittlich drei bis fünf Mal höher als von Fachleuten empfohlen. Österreich liegt damit im EU-Spitzenfeld.

Kennzeichnung von Lebensmitteln verbessern: Transparenz ist ein entscheidender Faktor für eine klimaschonende Ernährung. Daher sollte die Bundesregierung eine durchgängige Herkunftskennzeichnung von tierischen Produkten verankern, das heißt: verarbeitete tierische Produkte im gesamten Handel kennzeichnen, die Herkunft von tierischen Produkten auch in der Gastronomie transparent machen sowie eine generelle Kennzeichnung nach Tierwohl anstreben.

Ernährungsbildung verbessern: Ein verpflichtendes Schulfach sollte in Zukunft schon frühzeitig grundlegendes Wissen über eine gesunde, klimafreundliche Ernährung vermitteln.

Lebensmittelverschwendung halbieren: Bis zu 40 Prozent der weltweit produzierten Lebensmittel werden nie gegessen. Allein in Österreich entstehen jedes Jahr mehr als 1,2 Millionen Tonnen an vermeidbaren Lebensmittelabfällen und -verlusten - im Schnitt 135 Kilo pro Kopf. Angesichts der Dimension der Lebensmittelverschwendung braucht es von der neuen Bundesregierung verbindliche Maßnahmen auf allen Ebenen. Denn Österreich hat sich bereits 2015 im Rahmen der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung dazu bekannt, die Lebensmittelabfälle pro Kopf bis 2030 zu halbieren und entlang der Produktions- und Lieferkette zu reduzieren. Folgende Maßnahmen sind besonders wichtig:

- Verbindliche Ziele beschließen: Damit alle relevanten Unternehmen konsequent gegen Lebensmittelabfälle vorgehen, braucht es klare Ziele für alle Sektoren: Handel, Lebensmittelproduktion und -verarbeitung, Außer-Haus-Verpflegung und Landwirtschaft. Als Richtlinie gilt das Nachhaltigkeits-Ziel der Vereinten Nationen (12.3.), somit eine Halbierung der Lebensmittelabfälle bis 2030. Damit wäre Österreich auch auf die absehbaren Lebensmittelabfall-Reduktionsziele der EU vorbereitet.
- Transparenz verbessern: Alle Sektoren müssen bessere Informationen liefern, um die Steuerungsmöglichkeiten zu verbessern. Die Politik sollte daher die bestehende Meldepflicht vom Handel auf alle großen Unternehmen im Lebensmittelsektor ausweiten. Zudem braucht es gezielte Forschungsprojekte und Förderungen, um die Datenlage für die Landwirtschaft zu verbessern.

- Aktionsplan für die gesamte Lebensmittelkette umsetzen: Ergänzend zu den Reduktionszielen sollte die Bundesregierung einen verbindlichen Aktionsplan für die Lebensmittelkette beschließen - mit messbaren Maßnahmen, klaren Zuständigkeiten und Umsetzungszeiträumen. Damit könnte die Politik Lösungen für die oft sektorübergreifenden Probleme entwickeln, darunter unfaire Handelspraktiken, überzogene Handelsnormen oder die Verwertung von B-Waren und Überschüssen.
- Aufklärung verstärken: Das Bildungsministerium muss sicherstellen, dass in allen Schulstufen ein achtsamer Umgang mit Lebensmitteln vermittelt wird. Zusätzlich sollte das Thema verpflichtend in Fachausbildungen der Bereiche Landwirtschaft, Lebensmittelverarbeitung und Landwirtschaft integriert werden. Weiters sollte die Bundesregierung die Reform des Mindesthaltbarkeitsdatums auf EU-Ebene aktiv unterstützen, denn die oft missverständliche Kennzeichnung befeuert Lebensmittelverschwendung.
- Spenden und Verwerten von Lebensmitteln fördern: Die Bundesregierung sollte alle rechtlichen Hürden für die Weitergabe von Überschüssen an Bedürftige beseitigen. Hier ist vor allem die Haftungsfrage zu klären. Auch eine logistische und finanzielle Unterstützung für soziale Organisationen wäre nötig, um ungenutzte Überschüsse aus der Landwirtschaft, der Lebensmittelverarbeitung und der Außer-Haus-Verpflegung an Bedürftige weiterzugeben. Künftig sollte zudem eine Entsorgung oder Verfütterung von Lebensmittel-Überschüssen nur dann zulässig sein, wenn die Weitergabe zum menschlichen Verzehr aus hygienischen oder logistischen Gründen nicht möglich ist.

EU-Waldschutzgesetz konsequent umsetzen: Die Umsetzung der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte erfordert mehr finanzielle und personelle Ressourcen sowie die Unabhängigkeit der zuständigen Behörden, damit adäquate Kontrollen und Sanktionen möglich sind. Der Handlungsbedarf ist groß: Rund ein Drittel der ernährungsbedingten Treibhausgase stammt aus Landnutzungsänderungen. Regenwälder und Savannen im globalen Süden werden insbesondere für die Sojaproduktion zerstört, die auch für das Futter europäischer Nutztiere erfolgt. Daher sollte sich die Bundesregierung auf der EU-Ebene für eine Verschärfung der Verordnung einsetzen, damit auch wald-ähnliche Ökosysteme (Feuchtgebiete, Savannen) geschützt sind.

6. Wirtschaft zukunftsfit gestalten

Eine intakte Biodiversität und ein stabiles Klima sind für Wirtschaft und Gesellschaft unverzichtbar. Zugleich stellen der rasante Naturverlust und die Erderhitzung österreichische Unternehmen sowie Finanzinstitute vor steigende Probleme wie erhöhte Kosten, Ressourcenknappheit, Lieferengpässe, Kredit-Ausfälle, Investitions- oder Imageverluste. Viele Wirtschaftstreibende wollen daher die notwendige Weiterentwicklung zu einem zukunftsfiten, resilienten Wirtschaftsstandort aktiv gestalten. Sie erkennen das ökonomische Gebot und die Chancen. Zugleich braucht es im Sinne der Planungs- und Investitionssicherheit mehr Ambition und eine langfristige Kontinuität bei den relevanten politischen Zielen, Gesetzen und Förderungen.

Nachhaltige Investitionen fördern: Der Übergang zu einer resilienten Wirtschaft erfordert deutlich mehr Geldmittel. Dafür braucht es klare Rahmenbedingungen, die nachhaltige Investitionen fördern und mehr Wachstumskapital sowie Förderungen für grüne Geschäftsmodelle und Innovationen und Finanzierungen natürlicher Schutzmaßnahmen. Zudem sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass der Anwendungsbereich der EU-Taxonomie um zwei Kategorien erweitert wird, die dazu beitragen, zwischen intermediären und nicht nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten zu unterscheiden (Zusätzlich zu bereits definierten nachhaltigen Tätigkeiten). Darüber hinaus sollte sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass Banken für Kredite, die den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft ermöglichen, weniger Eigenkapital hinterlegen müssen. So können private Zukunftsinvestitionen sinnvoll unterstützt werden.

EU-Nachhaltigkeitsberichtspflichten national verankern: Ein eigenes Nachhaltigkeits-Berichts-Gesetz (NaBeG) sollte die in der EU Corporate Sustainability Reporting Directive beschlossenen Berichtspflichten für Unternehmen rasch in österreichisches Recht überführen. Das schafft Planungs- und Rechtssicherheit. Im Sinne der Fairness sollte die Bundesregierung Haftungspflichten klar definieren, wirksame Sanktionen festlegen und die Mitsprache der Zivilgesellschaft deutlich erhöhen (z.B. durch eine entsprechende Mindestbeteiligung im AFRAC, Verein "Österreichisches Rechnungslegungskomitee").

EU-Lieferkettengesetz wirkungsvoll umsetzen: Das EU-Lieferkettengesetz (EU Corporate Sustainability Due Diligence Directive) erfordert eine unabhängige sowie personell und finanziell gut ausgestattete Behörde, um die neuen Regeln effektiv zu kontrollieren und bei Bedarf wirkungsvoll zu sanktionieren. Unterstützend braucht es ein Informationsangebot für Unternehmen. Zudem müssen die gesetzlich festgelegten Klimaschutzverpflichtungen für Unternehmen genauer definiert werden: Abgeleitet von sektoralen Klimazielen muss die Politik Dekarbonisierungspfade für alle Sektoren festlegen, Unternehmen bei Maßnahmen unterstützen sowie und die Umsetzung kontrollieren und durchsetzen. Weiters sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass der Finanzsektor in das EU-Lieferkettengesetz aufgenommen wird.

Greenwashing verhindern: Einsatz für Transparenz und objektive Information der Konsument:innen, indem sich die Bundesregierung gegen Kompensations-basierte Klimaneutralitätsaussagen positioniert und eine verpflichtende Überprüfung von Nachhaltigkeitsaussagen vor deren Inverkehrbringen sicherstellt. Wird dieser Rahmen nicht auf EU-Ebene geschaffen, sollte die Bundesregierung nationale Regelungen einführen.

Für weitere Informationen

Mag. Volker Hollenstein
Politische Leitung
WWF Österreich
E-Mail: volker.hollenstein@wwf.at

WWF (World Wide Fund for Nature) Österreich
Ottakringer Straße 114-116, 1160 Wien
E-Mail: naturschutz@wwf.at



Wir wollen die weltweite Naturzerstörung
stoppen und eine Zukunft gestalten,
in der Mensch und Natur in Einklang
miteinander leben.

together possible

wwf.at

Umweltverband WWF Österreich (WORLD WIDE FUND FOR NATURE)
Ottakringer Straße 114-116, 1160 Wien
ZVR-Zahl: 751753867
wwf@wwf.at | www.wwf.at